

26.05.94

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 1994

**Außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1002 apl. Titel 697 01
(Bundesnotprogramm Schweinepest)**

Bundesministerium der Finanzen
II B 3 - E 0210 - 34/94

Bonn, den 24. Mai 1994

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1994 bei Kap. 1002 apl. Tit. 697 01 - Bundesnotprogramm Schweinepest - eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 15 Mio. DM zu leisten.

Wegen der katastrophalen Auswirkungen der Schweinepest sollen finanzielle Hilfen an Betriebe, die seit dem 1. Januar 1993 von der Schweinepest betroffen sind, gewährt werden. Ziel ist es, der entstandenen großen Notlage in Betrieben mit einem Wiedereinstellungsverbot von über einem Monat zu begegnen und einen Beitrag zur Sicherung der Schweineproduktion in Deutschland zu leisten.

In Vertretung



Jürgen Echternach